



Gutes
besser
tun.



Nutzungsbedingungen KI-Modelle

Version: 2025.01



Gutes
besser
tun.

Inhaltsverzeichnis

A.	Allgemeine Regelungen	3
1	Geltungsbereich	3
2	Definitionen	3
B.	Bestimmungen	4
1	Leistungsumfang und Leistungsgegenstand	4
2	Sorgfaltspflichten	4
3	Beschränkung des Zugriffs	5
4	Urheber- und Nutzungsrecht	5
5	Ausschluss von Gewährleistung und Haftung	6
6	Training von KI-Modellen	7

A. Allgemeine Regelungen

1 Geltungsbereich

- 11 Die nachfolgend genannten Bedingungen für die Nutzung von KI-Modellen («NKI») der ANT-Informatik AG und ANT-Informatik GmbH («ANT») enthalten Regelungen betreffend die An- oder Einbindung, der Nutzung oder den Einsatz von Machine- und Deep-Learning-Modellen, nachfolgend einheitlich als «KI-Modelle» bezeichnet.
- 12 Die NKI ergänzen diejenigen Verträge, Anlagen und Vereinbarungen («Hauptvertrag») der ANT mit Auftraggebern und Partnern (nachfolgend «Vertragspartner»), die diese NKI als Vertragsbestandteil aufführen oder einbeziehen. Sie gehen als speziellere Regelungen denjenigen der Verträge vor. Im Übrigen gelten die Regelungen aus den zwischen ANT und dem Vertragspartner abgeschlossenen Hauptverträgen.
- 13 Mit der Auftragserteilung oder der Unterzeichnung solcher Verträge mit ANT gelten diese NKI als akzeptiert.
- 14 ANT behält sich vor, die NKI jederzeit anzupassen. ANT teilt dem Vertragspartner Änderungen mit angemessenem Vorlauf mit, mindestens aber 30 Tage. Die Änderungen gelten ohne schriftlichen Widerspruch innert Monatsfrist seit Bekanntgabe als genehmigt.

2 Definitionen

- 21 Nachstehende Definitionen werden zum gemeinsamen Verständnis des in den NKI und in Verträgen zur Anwendung kommenden Vokabulars wie folgt definiert:
 - a) «API» (Application Programming Interface) ist eine Anwendungsprogrammierschnittstelle bzw. Programmierschnittstelle, die der Anbindung der KI-Modelle an Software dient;
 - b) «Dateneingabe» bezeichnet die Eingabe als Text, Prompt oder Datenübergabe, die nach Absendung über eine API an die KI-Modelle übergeben wird;
 - c) «Datenausgabe» bezeichnet die Ausgabe des KI-Modells;
 - d) «SaaS» (Software-As-A-Service) bezeichnet die vom Auftraggeber beauftragte Leistung zur Nutzung cloudbasierter Softwarelösungen.

B. Bestimmungen

1 Leistungsumfang und Leistungsgegenstand

- 11 ANT erbringt Dienstleistungen zur Anbindung der SaaS-Software über eine API an KI-Modelle («KI-Service»). Bei vertraglicher Vereinbarung des KI-Service wird ANT die vom Auftraggeber eingegebenen Daten an die API der KI-Modelle übermitteln und die Datenausgabe über die SaaS-Software zugänglich machen. Die Leistungspflicht von ANT besteht ausschliesslich darin, die Daten des Auftraggebers entgegenzunehmen und an die API-Schnittstelle der KI-Modelle zu übermitteln sowie die Datenausgabe zurückzuübermitteln.
- 12 ANT übernimmt keine Leistungspflicht oder Gewährleistung für die Richtigkeit der Datenausgabe der KI-Modelle.
- 13 ANT behält sich das Recht vor, das Leistungsangebot anzupassen, insbesondere neue Anwendungsfälle einzuführen oder bestehende nicht mehr anzubieten. ANT behält sich das Recht zur Anbindung einer neuen oder überarbeiteten Version der KI-Modelle vor. Über wesentliche funktionale und nichtfunktionale Änderungen wird ANT den Auftraggeber in Textform mit angemessenem Vorlauf mit, mindestens aber 30 Tage, informieren.

2 Sorgfaltspflichten

- 21 Der Auftraggeber hat folgende Sorgfaltspflichten als Hauptpflicht einzuhalten:
- Der Auftraggeber ist verpflichtet, keine missbräuchliche Verwendung der SaaS-Lösung oder der KI-Modelle vorzunehmen und die Software und die KI-Modelle gegen missbräuchliche Verwendung zu schützen. Besteht Anlass zur Befürchtung, dass eine unberechtigte oder missbräuchliche Nutzung auf Seiten des Auftraggebers vorliegt, hat der Auftraggeber diese unverzüglich zu beenden oder zu verhindern. Ist dies nicht möglich, muss er den missbräuchlichen Zugang zur Dienstleistung unverzüglich sperren oder sperren lassen;
 - Der Auftraggeber ist verpflichtet, keine Dateneingabe vorzunehmen, die den Nutzungsbedingungen von Dritten (z.B. Cloud- oder LLM-Providern) widersprechen;
 - Der Auftraggeber ist verpflichtet, die Sicherheitsrisiken, die aus der Benutzung des KI-Services entstehen können, durch den Einsatz von geeigneten, dem aktuellen Stand der Technik entsprechenden Schutzmassnahmen soweit als möglich zu minimieren und sämtliche diesbezüglichen rechtlichen und gesetzlichen Anforderungen einzuhalten;
 - Der Auftraggeber ist verpflichtet, bei Nutzung des KI-Services sicherzustellen, dass keine personenbezogenen Daten, schützenswerten Personendaten, Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse, vertrauliche Informationen sowie weitere sensible und schützenswerte Daten und Angaben verarbeitet werden, es sei denn, die Verarbeitung ist rechtlich zulässig oder es liegt eine Einwilligung zur Verarbeitung vor. Es obliegt dem

Auftraggeber, sämtliche rechtlichen und gesetzlichen Vorschriften bei der Dateneingabe und Nutzung der KI-Schnittstelle einzuhalten;

- e) Der Auftraggeber gewährleistet, bei der Dateneingabe keine Rechte Dritter oder allfällige Gesetze zu verletzen und dass er über die ausreichende Rechteeinräumung, Genehmigung oder Zustimmung nachweislich verfügt.
- 22 Es liegt in der Verantwortung des Auftraggebers, allfällige beigezogene Personen (z.B. Mitarbeitende, Hilfspersonen) sorgfältig auszuwählen, zu schulen und bezüglich der Nutzung des KI-Service zu instruieren und zu überwachen. Dazu gehört insbesondere, aber nicht abschliessend, die sorgfältige Vergabe, Verwaltung und der Entzug von Rechten zur Nutzung des KI-Service, die arbeitsrechtliche Überwachung der von den beigezogenen Personen vorgenommenen Tätigkeiten sowie deren Ausbildung und Begleitung mittels Guidelines.
- 23 Der Auftraggeber ist verpflichtet, diese Sorgfaltspflichten auch Mitarbeitenden, Erfüllungsgehilfen oder zur Nutzung berechtigenden Dritten aufzuerlegen und deren Einhaltung zu überwachen und zu gewährleisten.

3 Beschränkung des Zugriffs

- 31 ANT behält sich vor, jederzeit und ohne Angabe von Gründen Auftraggeber den Zugriff auf den KI-Service einzuschränken oder gänzlich zu untersagen bzw. zu unterbinden. Dies gilt insbesondere, aber nicht ausschliesslich, zur Erfüllung von gesetzlichen oder regulatorischen Anforderungen.
- 32 ANT kann weder den ununterbrochenen noch jederzeit störungsfreien Zugang zum KI-Service gewährleisten.
- 33 ANT behält sich vor, zur Abwehr von Sicherheitsrisiken oder für Wartungsarbeiten den KI-Service vorübergehend zu unterbrechen. Aus allfällig resultierenden Sperren, Unterbrüchen oder Verzögerungen können keine Ansprüche gegen ANT gestellt werden.
- 34 ANT ist insbesondere berechtigt, den Zugang zum KI-Service für den Auftraggeber zu sperren, wenn dieser, seine Mitarbeitenden, Erfüllungsgehilfen oder zur Nutzung berechtigten Dritte gegen die Pflichten aus diesen Nutzungsvereinbarungen verstossen oder ein sonstiger Fall vorliegt, der das Festhalten an der Verfügbarkeit für ANT unzumutbar macht.
- 35 Möchte der Auftraggeber den KI-Service nicht mehr nutzen, kann ANT den KI-Service gemäss der vertraglichen Vereinbarung beenden. Mit Vertragsbeendigung wird der Zugang bzw. Nutzung des KI-Service beendet.

4 Urheber- und Nutzungsrecht

- 41 Jegliche Rechteeinräumung an den KI-Modellen ist ausgeschlossen, es sei denn, ANT räumt ein solches Recht ausdrücklich ein.

- 42 Der Auftraggeber gewährleistet, dass ihm allfällige und ausreichende Rechte zur Dateneingabe und Datenverarbeitung durch den Rechteinhaber eingeräumt worden sind.
- 43 Soweit einer Dateneingabe Urheberschutz zukommt, liegt dieser bei der Person, die die Dateneingabe vornimmt. ANT erhält das zur Weiterleitung an den KI-Service erforderliche Nutzungsrecht, nichtausschliesslich, zeitlich beschränkt auf die Vertragsdauer, weltweit und übertragbar eingeräumt.
- 44 Soweit der Datenausgabe Urheberschutz zukommt, werden diese vorsorglich im erforderlichen Umfang und für die Dauer des Vertrages als einfaches, nicht unterlizenzierbares oder übertragbares, örtlich unbeschränktes Nutzungsrecht von ANT an den Auftraggeber übertragen.

5 Ausschluss von Gewährleistung und Haftung

- 51 ANT agiert in Bezug auf den Leistungsgegenstand gemäss den geschäftsüblichen Standards der Sorgfalt.
- 52 ANT hat jedoch keinen Einfluss auf die Datenausgabe. ANT übernimmt keine Gewährleistung oder Haftung für die von KI-Modellen vorgenommene Datenverarbeitung und die bereitgestellten Ergebnisse bzw. Datenausgaben.
- 53 ANT hat keinen Einfluss auf die Dateneingabe des Auftraggebers, die zur Übermittlung an den KI-Service erfolgt. Dies schliesst auch sämtliche Prozesse dieser Datenübermittlung durch den Auftraggeber ein, auf welche ANT keinen Einfluss hat, insbesondere die vom Auftraggeber ausgewählten Daten oder Dokumente und die Verarbeitung dieser Daten. ANT übernimmt folglich keine Gewährleistung oder Haftung für die Übermittlung der durch den Auftraggeber eingegebenen Daten an den KI-Service. ANT übernimmt auch keine Gewährleistung oder Haftung für die Übermittlung der Datenausgabe vom KI-Service an den Auftraggeber. Insoweit ein Fehler bei der Übermittlung auf die SaaS zurückgeht, übernimmt ANT die Gewährleistung nach Massgabe des Hauptvertrages. Insoweit ein Fehler bei der Übermittlung auf die Dateneingabe des Auftraggebers oder die Funktionsweise der KI-Modelle zurückgeht, werden Haftung und Gewährleistung von ANT nach Massgabe des Hauptvertrages ausgeschlossen. Die Behauptungs- und Beweislast für Tatsachen, wo bei der Übermittlung der Fehler aufgetreten sei, trifft den Auftraggeber.
- 54 ANT kann gesetzlichen und regulatorischen Anforderungen unterliegen.
- 55 Der Auftraggeber stellt ANT von jeglichen Ansprüchen Dritter frei, die auf einer Verletzung von Rechten (z.B. Urheber-, Datenschutz-, Markenrechten, Ansprüchen nach dem UWG) auf Grund der Dateneingabe durch den Auftraggeber beruhen.
- 56 Nach Massgabe des Vertrages kann sich ein Anspruch auf Mängelbehebung ausschliesslich auf die SaaS selbst beziehen, nicht jedoch auf die KI-Modelle, deren Funktionsweise, Funktionsumfang, Datenausgabe, Prozesse und Operationen.



Gutes
besser
tun.

6 Training von KI-Modellen

- 61 Der Auftraggeber verpflichtet sich, die von den KI-Modellen generierten Datenausgabe nicht zum Training, zur Entwicklung oder zur Verbesserung eigener oder fremder KI-Modelle oder KI-Services zu verwenden, um eine Software zu erstellen, die die wesentliche Funktionsweise der KI-Services oder der KI-Modelle von ANT übernimmt.